



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag
PRÄSIDENT

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

An die beteiligten ärztlichen Berufsverbände und
wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften

nachrichtlich

Vorstand der Bundesärztekammer

Ständige Konferenz der Vertreter der
Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer

Berlin, 31.07.2026

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident

Fon +49 30 400 456-350
Fax +49 30 400 456-380
E-Mail klaus.reinhardt@baek.de

Diktatzeichen: KR/UL/Sg
Aktenzeichen: 571.100

Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erläutern und die nach den nochmaligen Gesprächen mit den ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften überarbeiteten Entwurfsfassungen von Rechtsteil und Gebührenverzeichnis einer neuen GOÄ übermitteln.

Der Novellierungsprozess ist nach einem viele Jahre währenden politischen Stillstand inzwischen auch auf politischer Ebene in Gang gekommen.

Im Ministerium wurde dazu eine gesonderte Projektgruppe gebildet. Diese Projektgruppe prüft den von Bundesärztekammer und PKV-Verband nach dem 129. Deutschen Ärztetag 2025 übermittelten Entwurf und steht hierzu in einem regelmäßigen Austausch mit der BÄK und dem PKV-Verband.

Parallel hat das Ministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die von BÄK und PKV erarbeiteten Folgenabschätzungen plausibilisieren soll. Das Ministerium hat uns mitgeteilt, auf dieser Basis noch in diesem Jahr einen Referentenentwurf vorlegen zu wollen und damit das notwendige Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren einzuleiten. Ein Inkrafttreten der neuen GOÄ zum 01.01.2028 ist damit möglich und lässt allen Beteiligten genügend Zeit für die notwendigen Vorbereitungen.



Geschäftsstelle der
Bundesärztekammer
in Berlin

Im Sinne der von Bundesärztekammer und PKV-Verband gemeinsam angestrebten kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung der GOÄ wurde im Rahmen von Fachgesprächen mit den beteiligten ärztlichen Berufsverbänden und Fachgesellschaften im Frühjahr 2026 geprüft, an welchen Stellen medizinische Innovationen und Verbesserungen in den GOÄ-Entwurf eingefügt werden können, ohne den im Jahr 2025 erzielten und von beiden Seiten akzeptierten Kompromiss in Frage zu stellen.

Für alle Eingaben, Ihre zahlreiche Teilnahme an den Fachgesprächen sowie Ihre Unterstützung auch im Nachgang der Gespräche möchte ich mich herzlich bedanken.

Im Ergebnis konnten wir zahlreiche Verbesserungen am Gebührenverzeichnis mit dem PKV-Verband konsentieren. Darüber hinaus konnten noch einige Änderungen am Rechtsteil der GOÄ vereinbart werden, die zu großen Teilen auf Ihre Hinweise zurückgehen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Vorschläge aus den Verbänden und Fachgesellschaften in den Gesprächen mit dem PKV-Verband konsentiert werden konnten. Bundesärztekammer und PKV-Verband haben jedoch nochmals ihre Absicht bekräftigt, nach Inkrafttreten der neuen GOÄ die Beratungen in der geplanten Gemeinsamen Kommission (GeKo) fortzusetzen, um den medizinischen Fortschritt und die Kostenentwicklung kontinuierlich in ihren Vorschlägen für den Verordnungsgeber aufzugreifen.

Beigefügt erhalten Sie den gemeinsamen, aktualisierten Entwurf einer neuen GOÄ zwischen Bundesärztekammer und PKV-Verband, wie er mittlerweile dem Bundesgesundheitsministerium übermittelt wurde. Wir stellen Ihnen ergänzend auch eine Änderungsversion und eine Datei zum Abgleich geänderter Nummerierungen zur Verfügung.

Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass es sich bei den übersendeten Fassungen um gemeinsame Vorschläge von Bundesärztekammer und PKV-Verband handelt und nicht um eine rechtsgültige Fassung der neuen GOÄ. Sie erhalten die Vorschlagsfassungen deswegen wie bisher als pdf-Dokumente. Das eigentliche Verordnungs- und Stellungnahmeverfahren und damit auch die Entscheidung, wann der Entwurf den Beteiligten zur Stellungnahme und weiteren Vorbereitung in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt wird, bleibt Sache des Gesetz- und Verordnungsgebers.

Ich bin zuversichtlich, dass die völlig veraltete GOÄ in absehbarer Zeit endlich durch eine zeitgemäße Gebührenordnung abgelöst wird. Mit der jetzt abgeschlossenen Überarbeitung des Entwurfs konnten nochmals relevante Verbesserungen im Sinne aller Beteiligten erreicht werden. Diese Fortschritte wären ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen.

Mit besten Grüßen

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt